



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0788      Beschlussdatum: 25.04.2024  
Beschluss-Nr.: HA 70/14/2024

Gegenstand: Digitales Innovationszentrum  
Vergabe Planungsleistungen am Standort Lokschuppenareal

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	11.04.2024	11	-	2	-	verwiesen
Finanzausschuss	17.04.2024	9	-	-	-	beraten
Stadtentwicklungsausschuss	18.04.2024	9	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	25.04.2024	11	2	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 04.04.2024

gez. Silvio Witt  
Oberbürgermeister

### **Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage der städtischen Vergabeordnung wird durch den Hauptausschuss am 25.04.2024 folgender Beschluss gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Vergabeverfahren für die Planungsleistung (Leistungsphase 1 bis 3 mit Option bis Leistungsphase 9 gemäß HOAI) des Digitalen Innovationszentrums am Standort Lokschuppenareal im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 17 Abs. 5 VgV einzuleiten.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungsergebnisse in den entsprechenden politischen Gremien vorzustellen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Leistungsphasen 1 bis 3 nach § 34 Leistungsbild Gebäude der HOAI wurden insgesamt 3.505 TEUR im Rahmen der Antragsstellung GRW für das gesamte Lokschuppenareal veranschlagt. Im Haushalt 2024 und ff. sind die Eigenanteile der Stadt unter der Buchungsstelle 5.1.1.07/0447.785220 eingestellt.

### **Klimarelevanz:**

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

\*Erläuterung:

### **Begründung:**

Der Beschluss (Nr. 23/28/2022) vom 22.03.2022 zur Vorantreibung der Planung und Entwicklung des Digitalen Innovationszentrums am Standort Lokschuppenareal basiert auf der strategischen Ausrichtung der Stadt, Innovation und technologische Entwicklung zu fördern sowie die regionale Wirtschaft zu stärken. Das Digitale Innovationszentrum wird als essenzieller Bestandteil dieser Vision angesehen, um die Stadt als Innovationshub zu etablieren und die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben.

Die Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 2.628 TEUR (75 %) durch das Land Mecklenburg-Vorpommern am 13.07.2023 für die Finanzierung der Planung bis einschließlich Leistungsphase 3 nach HOAI unterstreicht die Unterstützung und das Engagement auf regionaler und überregionaler Ebene für das Projekt Digitales Innovationszentrum. Dieser Zuschuss, der auch sonstige Nebenkosten wie Gutachtergebühren abdeckt, ermöglicht es der Stadt, die erforderlichen Ressourcen für eine fundierte Planung und Entwicklung des Digitalen Innovationszentrums bereitzustellen, ohne die städtischen Finanzen übermäßig zu belasten.

In Vorbereitung auf die Planung für das Digitale Innovationszentrum am Standort Lokschuppenareal wurde eine Ideenwerkstatt mit fünf Architekturbüros von September 2023 bis Dezember 2023 durchgeführt. Alle Einreichungen haben vielversprechende Ansätze und anregenden Diskussionsbeitrag geliefert. Trotz durchweg hoher Qualität aller Beiträge konnten sich im Laufe der Diskussionen drei Entwürfe leicht absetzen. Auch wenn es keinen Entwurf ohne Konkretisierungserfordernis gab, konnte ein Teilnehmer mit seinem Entwurfsgedanken und Gestaltungsansätzen mehrheitlich überzeugen und ging als Erstplatziertes aus dem Ideenwettbewerb hervor. Diese Werkstatt lieferte vielversprechende Ansätze für die Entwicklung des Lokschuppenareals mit Hauptnutzung durch das Digitale Innovationszentrum (DIZ).

Da es sich bei der Ideenwerkstatt um ein transparentes Verfahren mit Rückfragenkolloquium, Zwischenpräsentationen und Feedbackrunden handelte, bei dem aus allen eingereichten Ideenansätzen variiert werden darf, gilt es im nächsten Schritt, einen finalen Entwurf (LPH 3 gemäß HOAI) für das DIZ zu konkretisieren. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, eine detaillierte und verbindliche Aufgaben- und Leistungsbeschreibung (konkret) aufzustellen. Es liegt eine funktionale Leistungsbeschreibung vor, welche um die konkrete Bedarfsplanung erweitert werden soll. Aus diesem Grund ist das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 17 Abs. 5 VgV europaweit durchzuführen.

In der Ausschreibung werden die

Leistungsphase 1	Grundlagenermittlung
Leistungsphase 2	Vorplanung
Leistungsphase 3	Entwurfsplanung

mit Option auf Leistungsphase 4 bis 9 ausgeschrieben.

Das Verfahren zielt auf einen eingeschränkten Teilnehmerkreis (Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ideenwerkstatt) ab, in dem jedes teilnehmende Architektenbüro die Möglichkeit hat, ein Erstangebot nach Aufforderung abzugeben. Das Verfahren wird transparent und in einem echten Wettbewerb der interessierten Architekturbüros durchgeführt. Das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis (Wirtschaftlichkeit) erhält den Zuschlag.

Die Schaffung eines Digitalen Innovationszentrums wird nicht nur dazu beitragen, die Innovationskraft der Stadt zu stärken und wirtschaftliche Impulse zu setzen, sondern auch Arbeitsplätze zu schaffen und die Attraktivität des Standorts für Unternehmen und Fachkräfte zu erhöhen. Daher ist die Umsetzung dieses Beschlusses von großer Bedeutung für die langfristige Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Stadt im digitalen Zeitalter.